

**SACHVERSTÄNDIGENWESEN**

# Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung – Schiffseichaufnehmer/in

Ich bin als Schiffseichaufnehmer/in tätig und beantrage, von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin befristet öffentlich bestellt und vereidigt zu werden. Ich beantworte die nachfolgenden Fragen wie folgt:

Vor Abgabe des Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zum/r Schiffseichaufnehmer/in wird dringend empfohlen, zunächst ein mündliches Erstgespräch mit dem/r zuständigen Sachbearbeiter/in zu führen. Benutzen Sie hierzu bitte das Formular „Antrag auf Beratungsgespräch“

## Personalien

Anrede  Titel

Name  Vorname

Geburtsdatum  Geburtsort

Straße, Hausnummer (privat)  PLZ, Wohnort

Telefon; Handy  E-Mail

Haben Sie die deutsche Staatsbürgerschaft?  ja  nein

Falls nicht deutscher Staatsbürger, in der Bundesrepublik seit:

Ausländerrechtlicher Status:

## Geschäftliche Hauptniederlassung

(Ort des Schwerpunkts der ausgeübten Schiffseichaufnehmertätigkeit)

Straße, Hausnummer  PLZ, Ort

Telefon; Handy dienstlich  E-Mail

Haben Sie noch weitere berufliche Niederlassungen oder Wohnsitze?  ja  nein

Wenn ja, wo?



## Ausgeübter Beruf

---

Berufsbezeichnung

Wird der Beruf selbstständig ausgeübt?  ja  nein

---

Wenn nein, bei wem sind Sie beschäftigt?

---

In welcher Stellung?

## Rechtliche Fragen

Bestehen Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren?  ja  nein

---

Wenn ja, welche?

---

Haben Sie jemals eine Vermögensauskunft gem. § 807 ZPO abgegeben oder ist gegen Sie ein Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft gem. § 802g ZPO erlassen worden?

ja  nein

---

Wenn ja, wann/wo?

---

Haben Sie jemals gegen sich selbst Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- oder Vergleichsverfahrens gestellt oder ist ein derartiges Verfahren gegen Sie eröffnet oder ein solcher Antrag mangels Masse abgelehnt worden?

ja  nein

---

Ggf. sind genaue Angaben über den Einzelfall auf einem gesonderten Blatt zu machen.

---

Ist ein solches Verfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung abgewiesen worden über das Vermögen einer Gesellschaft, an der Sie beteiligt bzw. tätig waren als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Prokurist?

ja  nein

---

Ggf. sind genaue Angaben über den Einzelfall auf einem gesonderten Blatt zu machen.

---



## Angaben zur Schiffseichaufnehmertätigkeit

Sind Sie als Schiffseichaufnehmer/in ggf. zertifiziert?  ja  nein

---

Wenn ja, welche Zertifizierung?

---

Seit wann sind Sie bereits als Schiffseichaufnehmer/in tätig?

---

Datum

Sind Sie hauptberuflich als Schiffseichaufnehmer/in tätig?  ja  nein

Haben Sie Mitarbeiter, die Sie bei der Schiffseichaufnehmertätigkeit unterstützen (nicht bloßes Sekretariat etc.)?  ja  
 nein

---

Wenn ja, Anzahl der Mitarbeiter?

Arbeiten Sie schwerpunktmäßig (mehr als ein Drittel) für einen Auftraggeber?  ja  nein

---

Wenn ja, für welchen?

Wieviele Schiffseichaufnahmen haben Sie in den letzten drei Kalenderjahren erstattet?

---

Waren Sie bereits als Schiffseichaufnehmer/in öffentlich bestellt und vereidigt?  ja  nein

---

Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Bestellung zur/m Schiffseichaufnehmer/in bei einer anderen Bestellungskörperschaft gestellt?

ja  nein

---

Wenn ja, wann, wo und mit welchem Erfolg?

**Freiwillige Angabe:** Sind Sie Mitglied in Berufsverbänden, Fachgremien, Ausschüssen usw.?  ja  nein

---

Wenn ja, welche? (bitte ggf. mit Anschriften als Anlage beifügen)



**Benötigen Sie für die Ausübung Ihrer Schiffseichaufnehmer/in bestimmte Einrichtungen?**  
(z. B. Laboratorium, Prüfgeräte usw.)

ja  nein

---

Wenn ja, welche? (bitte ggf. gesonderte Aufstellung beifügen)

**Stehen Ihnen diese Einrichtungen selbst zur Verfügung bzw. können Sie die Verfügbarkeit sicherstellen?**

ja  nein

**Sind Sie für Schäden aus der Schiffseichaufnehmer/innentätigkeit versichert?**

ja  nein

---

Wenn ja, in welcher Höhe?

## Sonstiges

**Wer ist Rechnungsempfänger für die Kosten des Verfahrens?**

Ich persönlich  andere (z. B. Firma)

---

Rechnungsadresse

**Sofern nach der Überprüfung ein Guthaben zu meinen Gunsten vorhanden ist, überweisen Sie dieses bitte auf folgendes Konto**

---

Ihre Bankverbindung/Geldinstitut

---

Kontoinhaber

---

IBAN

BIC

**Liegt bei Ihnen eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vor, die Ihre Tätigkeit als Schiffseichaufnehmer/in auf dem beantragten Sachgebiet einschränkt oder einschränken kann?**

ja  nein

---

Wenn ja oder weiß nicht genau, bitte erläutern!

---

Dem Antrag sind beigefügt (übersenden Sie uns sämtliche Unterlagen online)

- Protokolle von 10 eigenen Eichaufnahmen (unterschiedliche Fälle, also nicht nur z.B. Kies, sondern bspw. auch verschiedene Ladungen auf einem Schiff)
- tabellarischer Lebenslauf (gedruckt) mit den üblichen Angaben zur Person sowie einem Passfoto,

- ausführlicher beruflicher Werdegang mit detaillierten Angaben über den Erwerb der überdurchschnittlichen Kenntnisse als Schiffseichaufnehmer, vollständige Darstellung der beruflichen Tätigkeit bis heute,
- beglaubigte Fotokopien aller antragsrelevanten Zeugnisse oder sonstiger Urkunden, Beschäftigungsnachweise. Die Beglaubigung kann durch gleichzeitige Vorlage der Originale beim Sachbearbeiter der IHK Berlin ersetzt werden,
- „Führungszeugnis für Behörden gem. § 30 Abs. 5 BZRG“ neuesten Datums (nicht älter als 3 Monate seit Antragstellung). Dieses Führungszeugnis wird der IHK nach Antrag des Antragstellers auf Ausstellung eines behördlichen Führungszeugnisses direkt von der zuständigen Behörde zugeschickt und muss daher den hier einzureichenden Unterlagen **nicht** beigelegt werden.
- allgemeine **auf Ihre Person bezogene** steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Formular des Finanzamts A 40 „Auskunft in Steuersachen“)
- Auskunft aus dem Verbraucherinsolvenzverzeichnis im Original für Wohnsitze der letzten fünf Jahre (vgl. Formblatt der IHK)
- **nur falls Gewerbetreibender oder ehemaliger Gewerbetreibender:** Auskunft aus dem Regelinsolvenzverzeichnis im Original für Wohnsitze der letzten fünf Jahre (vgl. Formblatt der IHK)
- bei **Schiffseichaufnehmer/in**, die in einem Arbeits-, Dienst- oder Beamtenverhältnis steht: Freistellungserklärung des Arbeitsgebers/Dienstherrn (Formular der IHK anfordern!)
- Teilnahmebestätigungen über den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im beantragten Sachgebiet aus den letzten drei Jahren,
- Nachweis über den Besuch von mindestens drei Seminaren zum „allgemeinen Sachverständigenwesen“, z. B. zu den notwendigen Kenntnissen zur Abfassung von Gutachten, zum Verhalten bei Gericht, zum Umgang mit privaten Auftraggebern und zu Haftungs- und Versicherungsfragen etc.,

Information: soweit nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter/in Schiffseichaufnahmen eingereicht werden, erfolgt dies ausschließlich über Downloadlinks. Es werden keine Schiffseichaufnahmen in Papierform angenommen.

Ich versichere, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe und meinen steuerlichen Verpflichtungen nachkomme. Hiermit erteile ich meine Zustimmung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 der Abgabenordnung, dass die IHK Berlin von dem zuständigen Finanzamt zu jedem Zeitpunkt von Antragstellung bis zum Ende der öffentlichen Bestellung steuerliche Auskünfte zum Zweck der öffentlichen Bestellung und Vereidigung und deren Überwachung über mich einholen darf.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass außer der Bearbeitungsgebühr (vgl. Gebührenordnung der IHK Berlin in der jeweils geltenden Fassung) die bei der Vorbereitung und Durchführung der Überprüfung der besonderen Sachkunde entstehenden Kosten (Auslagen) von mir getragen werden. Zu den Auslagen gehören auch die Kosten, die für die Begleitung des Antragstellers durch einen Mitarbeiter der IHK Berlin zur mündlichen Überprüfung (Reise- und ggf. Übernachtungskosten) anfallen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kammer nicht erstattete Gebühren und Auslagen über das zuständige Finanzamt betreibt. Auf die Gebührenordnung der IHK Berlin werde ich hiermit hingewiesen.



Ich erkläre hiermit, dass ich die eingereichten Schiffseichaufnahmen selbstständig und persönlich ohne Mitwirkung Dritter angefertigt habe. Sofern Dritte an der Erstellung der Schiffseichaufnahmen mitgewirkt haben, ist dies in den Schiffseichaufnahmen im Einzelnen explizit ausgewiesen.

Ich versichere, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben die Ablehnung meines Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung bzw. – im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung und Vereidigung – den Widerruf der öffentlichen Bestellung zur Folge haben können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Absage der Überprüfung durch mich nach Anmeldung meiner Person zu besagter Überprüfung, auch aus Krankheits- oder sonstigen Gründen, auf Seiten der IHK/des Fachgremiums bereits Kosten entstanden sein können, die meinerseits zu tragen sind.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK Berlin im Falle meiner öffentlichen Bestellung meine beruflichen Kontaktdaten unter [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de) und in einer an interessierte Kreise zu verschickenden Sachgebietsliste (Papier, PDF) veröffentlicht.

ja     nein

---

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Mit Einreichung des ausgefüllten Antrags beginnt das Verfahren. Alle weiteren Unterlagen können nachgereicht werden. Es ist aus planungstechnischen Gründen sinnvoll, den unterschriebenen Antrag zeitnah einzureichen, damit die IHK rechtzeitig Kontakt zu den überprüfenden Fachgremien aufnehmen kann.

Beachten Sie bitte schon bei Erstantragstellung:

Der Titel des/r öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schiffseichaufnahmen bzw. des/r öffentlich bestellten und vereidigten Schiffseichaufnehmer/in ist u.a. nach § 132a Abs. 1 Nr. 3 StGB gesetzlich geschützt und die missbräuchliche Verwendung des Titels mithin strafbar. D.h. sofern Sie nach erfolgter öffentlicher Bestellung nach Ablauf Ihrer Bestellung keinen weiteren Antrag auf erneute Bestellung stellen, dieser abgelehnt wird oder Ihre öffentliche Bestellung aus Gründen des § 22 SVO der IHK Berlin erlischt, dürfen Sie unmittelbar nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung nicht mehr als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r für Schiffseichaufnahmen bzw. als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Schiffseichaufnehmer/in auftreten.



## Informationspflichten der IHK Berlin gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Schiffseichaufnehmer/in

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Schiffseichaufnehmer/in. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet und im Mitgliedermagazin der IHK Berlin ein.

### 2. Kontaktdaten der verantw. Bestellungskörperschaft

Industrie- und Handelskammer zu Berlin  
Fasanenstr. 85  
10623 Berlin  
Telefon: +49 30 31510-250  
Fax: +49 30 31510-171  
E-Mail: [service@berlin.ihk.de](mailto:service@berlin.ihk.de)

### 3. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Franka Klar  
Industrie- und Handelskammer zu Berlin  
Fasanenstr. 85  
10623 Berlin  
Telefon: +49 30 31510-488  
Fax: +49 30 31510-109  
E-Mail: [datenschutz@berlin.ihk.de](mailto:datenschutz@berlin.ihk.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Berlin einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Schiffseichaufnehmer/in gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle einer öffentlichen Bestellung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer öffentlichen Bestellung im Mitgliedermagazin der IHK Berlin, im Amtsblatt für Berlin, in einer Sachgebietsliste (Papier, PDF) sowie im Internet unter [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de) veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Berlin Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.



### Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:  
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 3, 5(2), 19, 20 SVO der IHK Berlin
- b) Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung in dem Mitglieder magazin der IHK Berlin „Berliner Wirtschaft“ und im „Amtsblatt für Berlin“  
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 8, 22 (2) SVO der IHK Berlin
- c) Veröffentlichung der beruflichen Kontaktdaten im Internet: [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de)  
Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung)
- d) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen), u.a. mit einer zu versendenden Sachgebietsliste  
Art. 6 (1) f) DSGVO (berechtigtes Interesse)
- e) Aktuelle IHK-Informationsangebote zur öffentlichen Bestellung  
Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung) Veranstaltungen, Newsletter bezogene Schreiben, E-Mails

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Daten nach Ziffer 4.a)
  - Mitarbeiter der IHK Berlin
  - Auftragsdatenverarbeiter der IHK Berlin
  - Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO, § 5 (2) SVO der IHK Berlin
  - Mitarbeiter im Sachverständigenwesen anderer Kammern, die für die IHK Berlin im Rahmen von Überprüfungen von Schiffseichaufnehmer/innen tätig werden
- b) Daten nach Ziffer 4.d)
  - Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf öffentliche Bestellung und Vereidigung werden die Daten spätestens 15 Jahre nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht.





## 8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Berlin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, und zwar:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstr. 219  
(Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)  
10969 Berlin  
Telefon: +49 30 13889-0  
Telefax: +49 30 2155050  
E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4c) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Berlin durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK Berlin.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Berlin Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK Berlin diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK Berlin gem. 23 SVO widerrufen.